

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift ZVers zu veröffentlichen.
Das Redaktionsteam der ZVers besteht aus:

- **Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA,**
Geschäftsführer des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten der Wirtschaftskammer Österreich
- **Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber,**
Leiter des Forschungsinstituts für Privatversicherungsrecht an der Universität Salzburg
- **MMag. Dr. Felix Hörlsberger,**
Rechtsanwalt und Partner der DORDA Rechtsanwälte GmbH in Wien
- **Mag. Dr. Walter Kath,**
Leiter der Stabstelle Recht Leistung & Underwriting der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft in Wien
- **Mag. Dr. Martin Ramharter,**
Legist im BMF (Abteilung III/6 – Versicherungsrecht, Abschlussprüferaufsichtsrecht, Wirtschaftliche Eigentümer Registerbehörde und Bundeshaftungen)

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die ZVers nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Übermitteln Sie Ihr Manuskript als mit der ZVers-Formatvorlage erstellte Word-Datei unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer an redaktion@lindeverlag.at.
- Wir bitten um Zusendung einer kurzen Autorenbeschreibung (Titel, Name, Berufsbezeichnung) samt aktuellem elektronischem Foto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, mit Hinweis auf den Rechtsinhaber.
- Die ZVers-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) finden Sie unter portal.lindeverlag.at/autorenounge.
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kompakt – er sollte 10 Druckseiten nicht übersteigen –, und beachten Sie als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 56.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Bitte beachten Sie, dass jede Tabelle/Abbildung das oben genannte Zeichenkontingent um 400 bis 600 Zeichen verringert. Gestalten Sie Grafiken/Abbildungen bitte nach Möglichkeit im Format „eps“ oder als hochauflösendes PDF.
- Formal gliedert sich der Beitrag in Titel, Subtitel, Autorenangaben (Vor- und Zuname; akademische/r Titel sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort finden sich in der Autorenbeschreibung unter dem Foto), Vorspann (eine kurze Einführung in das Thema in drei bis fünf Sätzen), den eigentlichen Text und „Auf den Punkt gebracht“ (eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen für den „eiligen“ Leser).
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie Subüberschriften. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (etwa 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw).
- Namen und Zitate markieren Sie bitte kursiv.
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 1. 1. 2024); bei Geldbeträgen steht zuerst die Zahl, dann €; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 €).
- Beachten Sie die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw).
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstziten den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw Herausgebernamen generell kursiv. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Jahnel*, Anreizmechanismen zur Risikominimierung in der Krankenversicherung, ZVers 2021, 2 (5).

Zweitizitat: Vgl *Jahnel*, ZVers 2021, 2 (5).

Siehe *Straube/Gisch/Berisha*, Österreichisches Versicherungsvertragsrecht³ (2019) 98.

Zweitizitat: *Straube/Gisch/Berisha*, Österreichisches Versicherungsvertragsrecht³ 98

- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen.